

ZWISCHEN TRADITION UND VERÄNDERUNG – EIN MANAGEMENTPLAN FÜR DIE ALTSTADT

Seit 2005 schreibt die Unesco jedem Eigentümer einer Welterbestätte einen Managementplan zur Sicherung des Labels vor. Für die Ausarbeitung eines solchen Planes zum fachgerechten Umgang mit dem Weltkulturerbe «Altstadt von Bern» beantragte die Stadt 800 000 Franken. Der Stadtrat will demnächst über diesen Kreditantrag befinden. Doch warum ist ein solcher Managementplan überhaupt nötig und was soll mit ihm erreicht werden? Wir haben Antworten zusammengetragen.

Als das Antragsverfahren für die Aufnahme der Berner Altstadt ins Weltkulturerbe bei der Welterbekommission erfolgreich eingereicht worden war, wurde die Berner Altstadt 1983 zum Weltkulturerbe erklärt. Die Stadt musste im Gegenzug versprechen, diese neue Welterbestätte zu schützen und sorgfältig weiterzuentwickeln – das war mit ein Grund, weshalb im Vorfeld dieser Klassifizierung die städtische Denkmalpflege geschaffen wurde. Ein Managementplan war damals noch kein Thema.

Die Unesco führt eine weltweite Liste von unbedingt erhaltenswerten kulturellen und natürlichen Denkmälern, Stätten und kulturellen Traditionen, die von «allgemeiner und umfassender Bedeutung für die gegenwärtige und die zukünftigen Generationen der gesamten Menschheit» sind. Bei Anträgen zur Aufnahme in die Liste überprüft eine Kommission, ob die betreffende Welterbestätte über die nötigen Kriterien verfügt. Der Erhalt dieser sogenannten OUV (Outstanding Universal Values) muss von der Welterbestätte gewährleistet werden. Dies wird im Rahmen des «rapport périodique» von der Unesco regelmässig überprüft. Die 1972 geschaffene Unesco-Welterbekonvention zum Schutz des Natur- und Kulturgutes der Welt hatte die Schweiz bereits 1975 unterzeichnet.

Die Unesco-Welterbekonvention verlangt: Bern muss nachbessern

Bei der letzten Überprüfung hatte die Kommission der Schweiz jedoch kein sehr gutes Zeugnis ausgestellt, was die Werterhaltung ihrer Unesco-Stätten (Schutzabkommen) betrifft. Lücken bestünden «in der Koordination eines Verwaltungssystems und bezüglich der Umsetzung des Umgebungsschutzes (Schutz vor negativen Einflüssen von ausserhalb der

Stätte) sowie im Wissen aller Beteiligten.» Für die Stadt Bern fiel insbesondere das Fehlen eines nach heutigen Fachkriterien erarbeiteten Managementplans auf.

Auf die Kritik der Unesco hat das in der Schweiz für den Austausch mit der Unesco verantwortliche Bundesamt für Kultur (BAK) reagiert. Es wies die betroffenen Kantone im «Aktionsplan Schweiz 2016–2023 für das Unesco Welterbe Schweiz» an, die Forderungen der Unesco baldmöglichst umzusetzen. Darin wird Bern explizit aufgefordert, den fehlenden Managementplan bis 2025 zu erarbeiten und zur Prüfung vorzulegen. Dieser soll das äusserst rudimentär und summarisch definierte Schutzüberkommen aus den 80er-Jahren durch ein Konzept ersetzen, das den heutigen Anforderungen entspricht. Der Gemeinderat reagierte mit Verzögerung, präsentierte dann aber 2020 ein detailliertes Konzept, für dessen erste Phase er im Mai 2019 einen Projektierungskredit in Höhe von 150'000 Franken sprach. Mit der Planung der Arbeiten wurde die städtische Denkmalpflege beauftragt.

Inzwischen sind die Planungsarbeiten so weit fortgeschritten, dass nächstes Jahr mit den Ausführungsarbeiten zum eigentlichen Managementplan begonnen werden soll. Um diese zweite Phase in Angriff nehmen zu können, hatte der Gemeinderat im Oktober der Stadtratskommission für Soziales, Bildung und Kultur ihren «Verpflichtungskreditantrag zur Ausarbeitung eines Unesco-Managementplans für die Stadt Bern» vorgelegt, integriert im Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) für die Jahre 2023–2026. Von den insgesamt budgetierten 1,3 Millionen Franken übernehmen Kanton und Bund einen Teil, der Stadt bleiben noch 800 000 Franken,



▲ Hinweisschild am Geländer vor der Nydeggbücke und das im Nydegghof eingepflästerte Unesco-Logo.

für die sie selbst aufkommen muss. Der Gemeinderat hat deshalb einen Verpflichtungskredit in dieser Höhe beantragt, den der Stadtrat aber noch bewilligen muss.

Die Vorgaben der Unesco an Bern

Unesco-Welterbestätten müssen im Managementplan als geografisch klar umrissene Schutzzonen definiert werden, darin enthalten sind Bebauung und Bebauungsmuster, und die Nennung der einzelnen herausragenden Objekte. Weiter soll die Stätte durch

INFO

BERNS WELTERBE

Seit 1983 gehört die Berner Altstadt zum Weltkulturerbe, als eine Stätte von aussergewöhnlichem universellem Wert. Und das in mehrfacher Hinsicht.

Insgesamt sechs Kriterien hat die Unesco für die Aufnahme ins Weltkultur- oder Naturerbe definiert. Jedes einzelne Kriterium kann – sofern es umfassend erfüllt ist – eine Aufnahme ins Welterbe bedeuten. Die Berner Altstadt erfüllt gleich drei dieser Kriterien:

Punkt ii: Die Güter zeigen, für einen Zeitraum oder in einem Kulturgebiet der Erde, einen bedeutenden Schnittpunkt menschlicher Werte in Bezug auf die Entwicklung von Architektur und des Städtebaus.

Punkt iv: Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel eines Typus von Gebäuden, architektonischen Ensembles dar, die mehrere bedeutsame Abschnitte der Geschichte der Menschheit versinnbildlichen.

Punkt v: Die Güter stellen ein hervorragendes Beispiel einer überlieferten menschlichen Siedlungsform, die für eine oder mehrere bestimmte Kulturen typisch ist, dar.

Die Unesco, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, mit Sitz in Paris ist eine der 17 Unterorganisationen der UNO. Derzeit umfasst die Unesco 193 Mitgliedstaaten und 11 assoziierte Mitglieder. Die Schweiz ist seit 1949 dabei. Teilständigkeiten werden zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK), dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) koordiniert: Die Naturerbestätten liegen in der Zuständigkeit des BAFU, das EDA stellt die internationalen Beziehungen sicher und das BAK ist als leitendes Amt für die kulturellen Welterbedossiers zuständig. Die Schweizerische Unesco-Kommission berät den Bund in seinen Beziehungen zu dieser UNO-Organisation.



▲ Die Unesco-Weltkulturerbe-Stätte «Altstadt von Bern» mit ihrer gesamten sogenannten Pufferzone (Sichtachsen, Silhouetten, Panorama).

eine sie umgebende Pufferzone (Sichtachsen, Silhouetten, Panorama) in geeigneter Form vor Beeinträchtigungen in ihrer Umgebung bewahrt werden. Dazu gehören in Bern die Topographie der Aarehalbinsel und der Aarebogen. Erst das Zusammenspiel zwischen dem klar umrissenen, steinernen Altstadtkörper und dem diesen umgebenden Landschafts- und Flussraum macht die Altstadt zu einem so einmaligen Gesamtkunstwerk.

Im ersten, statischen Teil des Managementplans werden die Welterbeeigenschaften (OUV) und die Schutzziele und Schutzinstrumente ausformuliert. Diese werden sich auch durch veränderte Bedürfnisse und neue Problemstellungen nicht verändern und gelten daher, unter Beachtung aller übergeordneten gesetzlichen Planungs- und Rechtsgrundlagen, als gegeben.

Der zweite, dynamische Teil des Managementplanes enthält alles, was die Nutzung und die Verwaltung eines Welterbes betrifft. Hier rücken die vielseitigen Ansprüche der Bevölkerung in den Fokus und alles, was ihren Alltag direkt betrifft, wie das Bauen und Umbauen der Altstadt, Nutzungsänderungen (Wohnzonen, Begegnungszonen), wirtschaftliche Aspekte (Einkaufsmöglichkeit, Märkte), Verkehrsplanung (Parkplätze, Velostadt-Konzept) soziale und gesundheitliche (Behindertengerechtigkeit, Lärm) und gesellschaftliche Anliegen (Nachtleben) etc. Ebenfalls in den dynamischen Teil gehören die Definition benötigter Verwaltungsstrukturen, ein Qualitätsmanagement, Wissensvermittlung und Werbung (Tourismus). Diese Bereiche können alle vier Jahre überprüft, die getroffenen Massnahmen analysiert und nach Bedarf überarbeitet werden.

Sinn und Zweck des Unesco-Managementplans

Benutzt man dafür die Worte, die in der Projektdefinition verwendet wurden, so ist er ein notwendiges und zentrales Planungsinstrument zum Schutz des Weltkulturerbes «Altstadt von Bern». Er soll die Qualität bei der Erhaltung und Weiterentwicklung der Altstadt sichern – auf der Basis einer zu erarbeitenden, fundierten Analyse des Stadtraumes, die ausgerichtet ist auf gemeinsame Werte, ökonomische und ökologische zum Beispiel. Der Managementplan bietet übergeordnete Strategien und Konzepte, um alle Projekte und Bedürfnisse einer Altstadt und deren Veränderung in einer werteeinheitlichen Gesamtschau koordinieren zu können. Er bildet jedoch keine rechtliche, sondern vorrangig eine konzeptionelle Grundlage für die Gestaltung und gesamtheitliche Entwicklung der Berner Altstadt. Dazu operiert er beispielsweise mit Leit- und Zielbildern und liefert auf Konzeptebene übergeordnete Grundlagen zur Baugesetzgebung. Der Managementplan möchte vor allem auch die Bevölkerung für eine gesamtheitliche Sicht auf ihre wertvolle Stadt sensibilisieren und dadurch die Identifikation mit der Welterbestätte fördern.

In der oben angesprochene Baugesetzgebung wird unser Unesco-Welterbe in einem einzigen Artikel erwähnt: *Schutz der Stadt, 721.1 BO, Art. 76:* ¹ «Die Berner Altstadt ist Bestandteil des Unesco-Weltkul-

turguts. Sie ist mit all ihren historisch und gestalterisch bedeutenden Merkmalen zu erhalten.» Dies ist zweifellos ein sinnvoller Artikel, der den Schutz der Altstadt gewährleistet. Er reicht jedoch für die Gewährleistung einer zielgerichteten Weiterentwicklung im Sinne des von der Unesco geforderten Managementplans nicht aus.

Inzwischen wurde die Bauordnung rundum erneuert und revidiert und findet zurzeit in der Bevölkerung ein grösseres Echo als der etwas abstraktere Vorschlag für einen Unesco-Managementplan. Weit ab

aller ideellen Werte geben da handfeste Regelungen und Vorschriften viel zu reden. Sie sind fassbar und spürbar im Alltag. Mit ihnen bekommt es jeder Anwohner direkt zu tun, als Hauseigentümer und Bauherren, als Geschäftsbetreiberinnen, Laubennutzer und Verkehrsteilnehmerinnen. Der Managementplan ist dagegen ein Grundlageninstrument, das auf eine koordinierte langfristige Entwicklung abzielt. Aber dennoch kein «Papiertiger», wie manche meinen, während andere lieber von einem «Gütesiegel mit Wirtschaftsfaktor» sprechen.

ZB

DIE ABSTIMMUNG ÜBER DEN MANAGEMENTPLAN UND DER OPTIMISMUS DES STADTPRÄSIDENTEN

800 000 Franken muss die Stadt also noch an die insgesamt 1,3 Millionen Franken beisteuern, die die Erarbeitung des Unesco-Managementplans kostet. Doch im Stadtrat ist das entsprechende Kreditbegehren des Gemeinderates umstritten. Noch hat das Stadtparlament nicht entschieden, die Debatte am vergangenen 11. November wurde am späten Abend abgebrochen und auf die nächste Sitzung verschoben. Stadtpräsident Alec von Graffenried ist zuversichtlich, dass der Stadtrat der Vorlage am 25. November zustimmen wird.

«Der Wert unserer Altstadt und die Bedeutung einer sorgsameren Weiterentwicklung dieses Kulturerbes ist dem Stadtrat in seiner Mehrheit durchaus bewusst», begründete von Graffenried gegenüber der BrunneZytig* seine Zuversicht. Für eine qualitativ hochstehende und koordinierte Weiterentwicklung der Altstadt, davon ist der Stadtpräsident überzeugt, ist der Managementplan das Schlüsselement. Zum ersten Mal überhaupt soll mit diesem Plan ein gesamtheitliches städteplanerische Konzept für den Unesco-Altstadtperimeter erarbeitet werden. Ein Konzept, das unter Federführung der Denkmalpflege den stetigen Veränderungen und sich wandelnden Ansprüchen und Entwicklungen Rechnung tragen soll, die auch vor der Altstadt nicht haltmachen: baulich wie raumplanerisch, wirtschaftlich wie ökologisch, kulturell, sozial und gesellschaftlich.

Der Optimismus des Stadtpräsidenten hinsichtlich eines Abstimmungserfolges mag manchen vielleicht erstaunen, hatte sich der Stadtrat doch in der Budgetdebatte für eine Halbierung des Beitrags an den Unesco-Managementplan ausgesprochen – und die zuständige Kommission Soziales, Bildung und Kultur beantragte die Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat, verbunden mit der Aufforderung, einen neuen Ausführungskredit vorzulegen, der sich nur noch an den Minimalforderungen der Unesco orientiert. Die einen begründeten das mit der ange-

spannten Finanzlage der Stadt, für andere ist der Plan schlicht ein «Luxusprojekt».

Mehrparteien-Antrag als Alternative zum Rückweisungsantrag

Doch möglicherweise vollzieht sich im Stadtrat gerade ein Sinneswandel. FDP und GLP, die es laut Medienberichten zunächst für ausreichend hielten, nur das in den Managementplan hineinzuschreiben, was zum Erhalt des Weltkulturerbe-Labels zwingend notwendig ist, legten an der Stadtratssitzung zusammen mit der GFL und EVP einen gemeinsamen Antrag vor. Mit dem Ziel, den Rückweisungsantrag der vorberatenden Kommission zu bodigen. Die vier Parteien beantragten, dass der Stadtrat einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2022-2025 in Höhe von 650 000 Franken bewilligt. Die Stadt soll diese Kreditreduktion um 150 000 Franken kompensieren, indem sie bei der Erarbeitung des Managementplans wenn immer möglich auf bereits vorhandene Konzepte, Strategie- und Grundlagenpapiere zurückgreift.

Stadtpräsident von Graffenried würde zwar persönlich eine Kürzung des Kredits bedauern. «Bei den Inhalten des zu erarbeitenden Managementplans sind wir bereits heute im Bereich des Minimums. Es gibt keine Luft im Projekt, die problemlos rausgelassen werden könnte». Aber, so meint er, wenn der Stadtrat eine Kürzung wolle, «dann gewährleistet dieser Antrag immerhin, dass wir die Aufgabe zügig erfüllen können. Insofern kann ich mit dem Antrag leben.»

VAL-Unterstützung für Unesco-Managementplan

Im Vorfeld der Stadtratsdebatte hatten sich die Vereinigten Altstadtleiste VAL einstimmig hinter den Kreditantrag des Gemeinderates gestellt und brieflich bei allen StadträtInnen für ein Ja geworben. Die VAL monieren schon seit Längerem eine fehlende Gesamtstrategie für die Weiterentwicklung der Altstadt und die schlechte Koordination zwischen den Direktionen und Ämtern. Unzählige Vorhaben und Pro-



▲ Die innere Schutzzone der Unesco-Weltkulturerbestätte «Altstadt von Bern» (hier: Kramgasse).

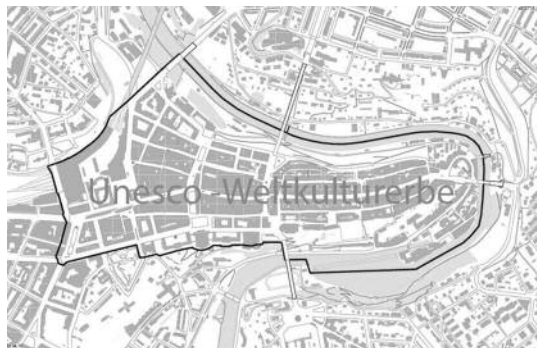
jekte würden lanciert, kontrovers diskutiert und teilweise umgesetzt – manchmal auch gegen berechtigte Widerstände, hiess es im Brief an die Stadtratsmitglieder. Für den Stadtpräsidenten zeigt das VAL-Schreiben «eindrücklich auf, dass es in der Altstadt einen Mangel an Koordination und übergeordneten Zielsetzungen gibt. Dass die Leiste dies gegenüber den Stadträtinnen und Stadträten direkt kommunizieren, erachte ich als wichtig und als hilfreich.»

Doch was wäre, wenn der Rückweisungsantrag der Kommission mit der damit verbundenen Halbierung des Kredits auf 400 000 Franken dennoch obsiegen würde? Für Alec von Graffenried wäre das zweifellos der worst case. «Ein den Anforderungen halbwegs genügender Managementplan wäre damit nicht zu haben. Zudem wäre es auch mehr als fraglich, ob Bund und Kanton unter diesen Umständen noch für die Mitfinanzierung zu haben wären. Für die Altstadt von Bern und alle, die sich dafür engagieren, wäre eine Rückweisung ein sehr unfreundliches Zeichen.»

Es wäre wohl mehr als ein unfreundliches Zeichen. Der Rat hätte die Weichen dafür gestellt, dass sich am Status quo möglichst wenig ändert. Ein solcher Entscheid zeugte allerdings weniger von kostenbewusstem Realitätssinn als von Mutlosigkeit und fehlender Vorausschau. Er wäre eine verpasste Chance. Man kann die Moderne nicht aus der Altstadt ausperren. Man muss sie integrieren.

babü

*Aus Zeitgründen wurde das Interview mit dem Stadtpräsidenten schriftlich geführt, kurz bevor die BrunneZytig in Druck ging.



▲ Die Ausdehnung des Unesco-Weltkulturerbes «Altstadt von Bern». (Foto: zVg)

Insertionstarife BrunneZytig 2022

Anzahl Felder	Grösse (Breite x Höhe)	Preis pro Ausgabe
1	70 x 43 mm	Fr. 70.–
2 hoch	70 x 88 mm	Fr. 130.–
2 quer	145 x 43 mm	Fr. 130.–
3 hoch	70 x 133 mm	Fr. 195.–
3 quer	220 x 43 mm	Fr. 195.–
4	145 x 88 mm	Fr. 260.–
6 hoch	145 x 133 mm	Fr. 390.–
6 quer	220 x 88 mm	Fr. 390.–

Auflage: 4'700 Ex.
Druck: 1-farbig, schwarz

Auskunft und Inseratannahme:

Druckerei Weiss GmbH
Kalchackerstrasse 7, 3047 Bremgarten
Tel. 031 301 22 79, E-Mail: weissdruck@bluewin.ch

AUFRUF ZUR TEILNAHME AN VAL-UMFRAGE

Um die Anliegen von Anwohnenden und Gewerbetreibenden besser zu kennen und gezielter gegenüber den Behörden vertreten zu können, führen die Vereinigten Altstadtleiste VAL eine Umfrage durch. Das Themenspektrum umfasst die Bereiche Wohnen-Arbeiten-Verkehr-Freizeit.

Die Leist-Mitglieder wurden bereits per Mail informiert und gebeten, sich an der Umfrage zu beteiligen. Die Umfrage richtet sich aber nicht nur an die Leistmitglieder. Teilnehmen können alle Anwohnenden und Gewerbetreibenden in der Unteren Altstadt. Geben Sie also diesen Hinweis bitte auch NachbarInnen und Freunden weiter – je mehr Antworten, desto aussagekräftiger wird die Umfrage sein.

Teilnahmeschluss ist der 23. November 2021.

Sie finden die Umfrage entweder unter diesem Link:
<https://findmind.ch/c/Jijo-LE1X>

Oder einfacher: Scannen Sie untenstehenden QR-Code ein.

Der VAL-Vorstand bedankt sich für Ihre wertvolle Mitarbeit!

ef



REICHBEFRACHTETE GESPRÄCHSRUNDE DER VAL MIT RETO NAUSE

Der Vorstand der Vereinigten Altstadtleiste VAL trifft sich regelmässig mit Gemeinderat Reto Nause und der Direktion Sicherheit, Umwelt und Energie SUE zu einem Austauschgespräch. Am 26. Oktober standen die Themen Coronademonstrationen, Hochwasser, Veranstaltungen, Aussenbestuhlungen, Nachtlärm, Münsterplattform und Zwischennutzungen auf der Traktandenliste.

Die vielen Demonstrationen, ob bewilligt oder nicht, belasten die Berner Altstadt. Anwohnende werden in ihrem Alltagsleben beeinträchtigt, und Gewerbetreibende klagen über Umsatzrückgänge wegen wegbleibenden Kunden und Passantinnen. Gemeinderat Reto Nause informierte an dem Treffen über die Schwierigkeiten, die Einsätze zu planen, vor allem bei unbewilligten Demonstrationen. Schwerpunkt der Sicherheitsdienste sei es, die Demonstrationen von der Unteren Altstadt und den neuralgischen Orten fernzuhalten. Nause betonte, der Auftrag des Gemeinderates an die Kantonspolizei sei, die unbewilligten Demonstrationen im Keim zu ersticken. Die Untere Altstadt konnte bisher so weit wie möglich geschützt werden, wofür die VAL sehr dankbar sind.

nahmen werde nun wieder angestossen. Geplant sei eine Infoveranstaltung, für die der Matteleist auch auf das Tiefbauamt zugehen werde.

Bewilligungskonzept für Veranstaltungen

Die VAL fragten, wie die Veranstaltungsbewilligungen eigentlich gehandhabt würden. Reto Nause erläuterte, dass die Stadt lediglich Bewilligungsbehörde sei. Bei Gesuchen müssten Kriterien und Auflagen (Lärm, Verkehr, Quartierverträglichkeit etc.) respektiert werden, auch die rechtzeitige Information der Quartiere durch den Veranstalter. Für Pops gelte zum Beispiel: Keine Hintergrundmusik, freier Zugang ohne Konsumzwang, Ende um 22 Uhr.

Eleonora Massini verwies auf das Streetfood-Festival in der Matte. Der Austausch des Veranstalters mit der Mattebevölkerung habe gut funktioniert. Es gäbe aber auch negative Stimmen, weil der Mühleplatz sich nicht eigne. Stichworte: Grösse, enge Verhältnisse, Zu- und Wegfahrt. So grosse kommerzielle Veranstaltungen passten nicht auf den Mühleplatz. Es werde nun noch eine Umfrage in der Bevölkerung gemacht. Marc Heeb, Leiter Orts- und Gewerpelizei, ergänzte, dass sehr viele Gesuche in der Altstadt nicht bewilligt und die Veranstalter an andere Orte verwiesen würden. Gesuche von Ansässigen würden genau geprüft, man richte sich auch hier primär nach dem etablierten Veranstaltungskalender.

Hochwassersituation 2021

Das Matte- und Altenbergquartier sind dieses Jahr trotz brisanter Hochwassersituation glimpflich davongekommen. Schutz und Rettung Bern (SRB) hielt fest, dass dank der voraussehbaren Wetterentwicklung die Wassermengen rechtzeitig reguliert und die Schutzschläuche (Beaver) rechtzeitig aufgebaut werden konnten. Der mobile Hochwasserschutz könne jedoch einen baulichen nicht ersetzen. Bei einem schnellen Anstieg der Aare, zum Beispiel bei spontanen Gewittern unterhalb des Thunersees, könne ein ausreichender Schutz der gefährdeten Gebiete nicht gewährleistet werden.

Die Präsidentin des Matte-Leists, Eleonora Massini, bestätigte, dass das Mattequartier sehr gut begleitet worden sei. Die Diskussion um die baulichen Mass-

Häufung von Veranstaltungen

Nach Ende der coronabedingten Einschränkungen fanden in der Unteren Altstadt sehr viele Veranstal-